

An alle Schülerinnen und Schüler,
Eltern und Lehrkräfte

Bistro am BZM Markdorf

Ensisheimer Str. 30
88677 Markdorf

Telefon: 07544 / 50 96 45
eMail: bistrino@bzm-markdorf.de

Neue Software für die Schulmensa

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Lehrkräfte,

alle Schüler wie auch die Lehrkräfte sind herzlich eingeladen, an der Schulverpflegung teilzunehmen. Damit die gesamte Organisation der Essensausgabe und auch der Abrechnung reibungslos und zügig ablaufen kann, setzen wir **ab 11.01.2016** die Software MensaMax ein.

Dadurch haben Sie eine schnelle und deutliche Übersicht sowohl über die von Ihnen bestellten Menüs als auch über Ihren Kontostand. Die Bezahlung erfolgt einfach per Überweisung, ohne die Notwendigkeit von Bargeld.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://login.mensaservice.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	FN124
Die Einrichtung lautet:	BZM
Der Freischaltcode lautet:	2106

Füllen Sie die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, werden Ihre Daten von der Verwaltung geprüft. Nach Freigabe Ihres Zugangs erhalten Sie von dort eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten.

Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort generieren und zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Sie können Ihre Essensbestellungen bis zu vier Wochen im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung bis spätestens um 10.00 Uhr des Essenstages vorgenommen haben. Gleiches gilt für Essensabbestellungen. Später eingehende An – und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Was macht man, wenn man kein Internet zu Hause hat?

Am einfachsten ist die Bestellung vom heimischen PC oder von einem Smartphone aus – sollte das aber mal nicht möglich sein, so können Sie dies auch an einem Terminal in der Schule erledigen. Jedoch gilt auch hier die Frist bis 10.00 Uhr.

Essensausgabe

Ab dem **11.01.2016** werden damit einhergehend RFID-Chips zur Legitimation an der Essensausgabe genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Chip vergessen wird, muss deshalb nicht gehungert werden. An der Essensausgabe kann auch manuell recherchiert werden, welches Essen bestellt wurde. In diesem Falle werden

jedoch bei der Ausgabe des Essens automatisch 50 Cent Bearbeitungsgebühr vom Mensakonto zusätzlich abgebucht.

Der Chip selbst ist kostenfrei, wird jedoch gegen ein Pfand von 5 Euro im Bistro ausgegeben. Die Kosten werden bei der Ausgabe des Chips dem Mensakonto belastet, müssen also nicht bar von Ihnen bezahlt werden.

Kiosk

Im Bistro kann man mit dem Chip auch Kioskwaren erwerben. Ausschließlich verpackte Waren können auch noch mit Bargeld bezahlt werden, alle unverpackten Waren können aus rechtlichen und hygienischen Gründen nur noch über den Chip erworben werden. Es ist erklärtes Ziel, Bargeld aus dem Schulalltag rauszuhalten und den Kioskkauf bargeldlos abzuwickeln (mit Ausnahme von Süßigkeiten und warmen Getränken).

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen. Nachfolgend sehen Sie unsere Bankdaten. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung.

Empfänger:	Bistro am Bildungszentrum Markdorf
IBAN:	DE58 6906 1800 0060 8259 12

Bitte beachten Sie, dass Sie als Verwendungszweck bitte Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 15 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei der Wahrnehmung des Mittagessens unterstützt. Die Antragsvordrucke „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen“ erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Rathaus.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** im Sekretariat vorgelegt hat, kann nach dem BuT und damit vergünstigt abgerechnet werden.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Schatz